



über
Magistrat

Der Oberbürgermeister

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss
für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung
und Gesundheit

16. Mai 2023

Sachstandsbericht zum Zentralen Fördermanagement

- Antrag der Fraktionen CDU, Freie Wähler/Pro Auto und BLW/ULW/BIG vom 08.03.2022 -
- Vorlagen-Nr. 23-F-96-0001
- Beschluss Nr. 0037 vom 16.03.2023 -

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16. Dezember 2021 ist der Antrag der Kooperation zur Etablierung eines zentralen Fördermanagements beschlossen worden. Die Anforderungen und Regelungen für die Inanspruchnahme für die Fördermöglichkeiten durch EU, Bund und Land stellen für Kommunen und Unternehmensgründer große Herausforderungen dar.

Oftmals sind die Fördermöglichkeiten nicht bekannt. Um eine Unterstützung und Verbesserung bei der Drittmittelfinanzierung von Unternehmensgründern und städtischen Investitionen erzielen zu können, halten wir die Einrichtung eines zentralen Fördermanagements für einen wichtigen Schritt, der nun auch zeitnah umgesetzt werden sollte.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten,

1. Ob es mittlerweile ein Konzept für ein zentrales Fördermanagement gibt.
2. Falls es kein Konzept gibt, zeitnah ein Konzept vorzulegen, damit unmittelbar ein zentrales Fördermanagement eingesetzt werden kann.
3. Welche Aufgaben und Tätigkeiten die Stelle für zentrales Fördermittelmanagement hat
4. Wie der Erfolg des zentralen Fördermanagements gemessen werden kann.

Antwort:

Vorbemerkung:

Der Auftrag der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2021 lautete wie folgt:

Tagesordnung II Punkt 22 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021
Antrags-Nr. 21-F-63-0038

Zentrales Fördermanagement (ZFM)

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 24.11.2021 -
Der Ausschuss wolle beschließen, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Ein zentrales Fördermanagement (ZFM) für die Landeshauptstadt Wiesbaden zu etablieren.
Der Magistrat wird gebeten:

1. Ein Konzept für ein zentrales Fördermanagement (ZFM) zu erstellen und zeitnah umzusetzen. Hierbei soll sichergestellt sein, dass die Akquise von Fördermitteln koordiniert verläuft und die Gelder sinnvoll an der Stelle eingesetzt werden, wo sie am dringendsten benötigt werden.

2. Der Aufbau eines Monitorings, die Entwicklung eines Wiesbadener Förderregisters sowie eine regelmäßige Berichterstattung eröffnen der Verwaltung Steuerungsmöglichkeiten und schaffen Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit. Dazu soll ein jährlicher Förderbericht veröffentlicht werden und dem Magistrat sowie der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.

(Beschluss Nr. 0568 vom 16.12.2021)

Ich habe den Auftrag der Stadtverordneten so verstanden, dass das „zentrale Fördermanagement“ folgende Ziele verfolgen soll:

- in Zukunft mehr Fördermittel von Bund, Land Hessen, EU einzuwerben.
- Die Verwendung von Fördermitteln zur Erreichung ihrer Ziele stadtweit zu koordinieren und im Sinne der Zielerreichung zu optimieren.
- Ein transparentes und wirkungsorientiertes indikatorengestütztes Monitoring und Berichtswesen über die Einwerbung und Verwendung von Fördermitteln zu etablieren, insbesondere einen jährlichen Förderbericht vorzulegen.

Das heißt, es geht um die Rolle der Stadt als Fördermittelempfänger. Ich betone dies deshalb, weil der Begriff des Fördermittelmanagements im allgemeinen auch die Rolle als Fördermittelgeber umfasst. Hierfür ist III/20 federführend. Die AG Fördermittel hat in den letzten Jahren die rechtlichen Grundlagen für die Fälle, in denen die LHW Fördermittel vergibt (z. B. an Sportvereine), erarbeitet und in den Förderrichtlinien veröffentlicht. Das Projekt „IT-Fördermittelmanagement Geberseite“ wurde in den letzten Monaten aufgelegt, um gemeinsam mit den Fachbereichen nach einer geeigneten Softwareunterstützung zu suchen. Neben einem medienbruchfreien Prozess wird hier auch viel Wert auf handhabbare Dokumentation gelegt. Eine entsprechende Sitzungsvorlage ist derzeit im Geschäftsgang. Die beiden Projekte auf der Nehmer - wie auf der Geberseite tauschen sich regelmäßig aus, um mögliche Synergieeffekte ausnutzen zu können und die Erarbeitung von Insellösungen zu vermeiden.

Zu 1.

Um den Auftrag der StVV zu erfüllen, habe ich ein Projektteam gebildet, das den Auftrag hat, die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten. Das Projektteam hat vergleichbare Strukturen in anderen Kommunen in Kooperation mit dem Netzwerk Fördermanagement der KGSt untersucht. Zusammen mit dem Amt 15 und einer externen Beratung, deren Kosten durch das BMBF finanziert werden, haben wir eine Analyse der entsprechenden Geschäftsprozesse innerhalb der LHW begonnen.

Zu 2.

Ausgehend von einer Ist-Analyse und dem Vergleich mit den Geschäftsprozessen in anderen Kommunen wird das Projektteam einen Vorschlag für einen entsprechenden Sollprozess entwickeln, der an die Gegebenheiten der LHW angepasst ist.

Wie im Auftrag der Stadtverordnetenversammlung festgelegt, gehört zu den Aufgaben einer solchen Organisationseinheit auch, das Reporting über Fördermittel zu verbessern und entsprechende Transparenz herzustellen, um steuernd eingreifen zu können.

Daher wird im Rahmen des Projekts und in enger Abstimmung mit dem oben erwähnten Projekt zur Rolle der Stadt als Fördermittelgeber die Einführung einer entsprechenden IT-gestützten Datenbanklösung geprüft, die eine regelmäßige Fördermittelberichterstattung für die StVV und den Magistrat ermöglicht.

Zu 3.

Der unter 2. erwähnte Sollprozess bildet die Grundlage für eine objektivierte Personalbemessung für eine solche Organisationseinheit sowie für die zukünftige Organisation des entsprechenden Workflows innerhalb der LH einschließlich der Aufgabenverteilung zwischen dem zentralen Fördermittelmanagement und den fördermittelverwaltenden Organisationseinheiten der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Der qualitätsgesicherte Abschlussbericht des Projekts wird im Sommer dieses Jahres zusammen mit einer Entscheidungsvorlage der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.

Zu 4.

Erfolgskriterium eines zentralen Fördermittelmanagements ist in erster Linie nicht die bloße Summe der eingeworbenen Fördergelder, sondern die Frage, ob die LHW mit Hilfe dieser Fördergelder ihre strategischen Ziele in den einzelnen Politikfeldern besser erreichen kann. Ansonsten besteht das Risiko einer Fehlallokation von Ressourcen, wenn man sich allein auf die Maximierung der Fördersummen konzentriert.

Im Übrigen werden wir geeignete wirkungsorientierte Indikatoren im Rahmen der Geschäftsprozessanalyse entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende